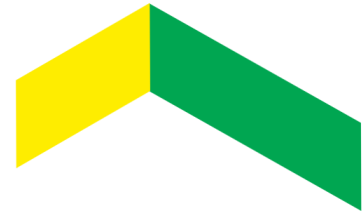




VfL Eintracht Hagen von 1863 e.V.



Hinweise zur Rückerstattung von Sportvereinsbeiträgen über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Ein Antrag auf Erstattung von Sportvereinsbeiträgen, wenn man Bürgergeld bezieht, ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) möglich. Die Kosten für die Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder Freizeitaktivitäten können unter bestimmten Voraussetzungen vom Jobcenter erstattet werden.

Vorgehensweise:

- 1. Antragstellung:** Stellen Sie einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beim zuständigen Jobcenter. Den entsprechenden Antrag finden Sie hier: [BuT Antrag 240814.pdf](#)
- 2. Nachweise:** Legen Sie dem Antrag alle relevanten Nachweise bei, wie z.B. die Mitgliedsbescheinigung des Sportvereins und Rechnungen über die gezahlten Mitgliedsbeiträge.
- 3. Prüfung:** Das Jobcenter prüft, ob die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten erfüllt sind.
- 4. Bewilligung:** Wird der Antrag bewilligt, werden Ihnen die Kosten des Mitgliedsbeitrages erstattet.

Wichtige Punkte:

- **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):** Das BuT ist ein wichtiger Bestandteil des Bürgergeldes und soll Kindern & Jugendlichen (bis 25 Jahren) die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten ermöglichen.
- **Sportvereinsbeiträge:** Mitgliedsbeiträge des Sportvereins können als Teilhabeleistung im Rahmen des BuT anerkannt werden, wenn sie zur sozialen Teilhabe beitragen.
- **Nachweis:** Es ist wichtig, die Teilnahme am Sportverein durch eine Mitgliedsbescheinigung oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- **Höhe der Erstattung:** Die Höhe der Erstattung hängt vom jeweiligen Einzelfall und den Richtlinien des Jobcenters ab.
- **Rückwirkende Erstattung:** Unter bestimmten Voraussetzungen können Leistungen für Bildung und Teilhabe auch rückwirkend beantragt werden, zum Beispiel für einen Zeitraum von 12 Monaten, wenn Kinderzuschlag oder Wohngeld bezogen wird.

Zusätzliche Informationen:

- Auf der Webseite des Familienportals des Bundes oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter finden Sie detaillierte Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket und den jeweiligen Antragsformularen. Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich auch an eine Beratungsstelle oder direkt an das Jobcenter wenden.